

Bad Zell, 8. Juli 2015

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Bad Zell

## **EINLADUNG**

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell  
am Donnerstag, den 16. Juli 2015 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

### **Tagesordnung:**

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12. Mai 2015
3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Voranschlags 2015
4. Änderung der Tourismusabgabeberechnung
5. Karl\_Diwold, Haselbach 18 - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Zell vom 3. März 2015, Zl. Bau-401-Hb 18-2015 betreffend die Anpassung der Senkgrube auf Grundstück Nr. 1888/8, KG. Lanzendorf
6. Siedlungserweiterung Riegl – Beschließung der Kaufverträge und Vereinbarungen über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge
7. Siedlungserweiterung Erdleiten – Beschließung der Kaufverträge und Vereinbarungen über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge
8. Ing. Erwin Gillinger, Eichenweg 13 – Grundtausch bzw. Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 753/10, KG Zell bei Zellhof - Grundsatzbeschluss
9. Wasserversorgung Bad Zell – Grundankauf für die Erweiterung des Hochbehälters
10. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Bad Zell beim Energiebezirk Freistadt „neu“.
11. Vergabe der Arbeiten für die Siedlungsstraße „Sonnenweg“ – Zufahrt für das Haus für Senioren und Neugestaltung des Friedhofeingangs.
12. Pachtvertrag, abzuschließen mit der Röm.-Kath. Pfarrpfünde Zell bei Zellhof über die Pachtung des Freizeitteichareals durch die Marktgemeinde Bad Zell
13. Siedlungsstraße Stockfeld – Schlussvermessung Beyrl- Genehmigung des Vermessungsplanes
14. Allfälliges

Mit freundlichen Grüßen !  
Bgm. Mag. Hubert Tischler

Hinweis: Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Pflicht. Ist ein Mitglied aus zwingenden Gründen an der Teilnahme bei der Sitzung verhindert, so ist zeitgerecht dem Bürgermeister davon Mitteilung zu machen, damit rechtzeitig ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.